

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 17. März 2026**

Allgemeinverfügung zur Benennung der Straßen sowie eines Platzes im Gebiet des Bebauungsplans Strüttele/Weiher und zur Umbenennung eines Abschnitts der Süßerstraße und des Herwigwegs

Aufgrund von § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Ortschaftsrat des Teilorts Pfrondorf der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 11. März 2026 folgende Benennung für die Straßen und Plätze im Baugebiet „Strüttele/Weiher“ in Pfrondorf beschlossen:

1. Die Straßen und Wege im Bereich des Bebauungsplans „Strüttele/Weiher“ werden entsprechend der Anlage zu dieser Bekanntmachung benannt.
2. Der Platz im Bereich des Bebauungsplans „Strüttele/Weiher“ wird als „Weiherplatz“ benannt.
3. Der sich westlich an die Lindenstraße anschließende Abschnitt der Süßerstraße wird in „Apfelbänkleweg“ umbenannt.
4. Der sich westlich an die Lindenstraße anschließende Abschnitt des Herwigwegs wird in „Schlehenweg“ umbenannt.
5. Das Quartier des Bebauungsplans „Strüttele/Weiher“ erhält den Namen „Weiher“.

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Tübingen, 17. März 2026

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Tag der Bereitstellung im Internet: 17. März 2026

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Anlage: Namensvorschläge Baugebiet Strüttele/Weiher in Pfrondorf

